Landeshauptstadt Dresden Stadtbezirksamt Pieschen



Vorlage Nr.: V-Pi00226/24

Datum:

2 3. April 2024

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen

07.05.2024

öffentlich

beschließend

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: Sanierung Park- und Grünanlage sowie Brunnen Thäterstraße - Denkmalpflegerische Zielstellung, bauvorbereitende Untersuchungen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Erstellung der denkmalpflegerischen Zielstellung und der bauvorbereitenden Untersuchungen als Grundlage für die denkmalgerechte Sanierung der Park- und Grünanlage sowie des Brunnes an der Thäterstraße in Übigau aus den aus dem Jahr 2023 übertragenen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen in Höhe von 20.000,00 Euro.
- 2. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ist über die sachgerechte Mittelverwendung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

A 67

Projekt/PSP-Element:

GI.02782/0102.AA

Kostenart:

78513000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

20.000,00 Euro/2024

Laufende Einzahlungen/jährlich: Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (ein-

schließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Pieschen

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10

Kostenart:

28935900

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziffer 2 Absatz 1 der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden

Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) plant als Basis der erforderlichen denkmalgerechten Sanierung der kleinen Park- und Grünanlage und des Brunnens an der Thäterstraße in Dresden Übigau, die Erstellung einer Gartendenkmalpflegerischen Zielstellung zu beauftragen. Mit diesem Fachgutachten werden die Grundlagen für weitere Planungsschritte einer notwendigen Sanierung gelegt. Über die bestehenden Haushaltsmittel des ASA kann obiges Projekt nicht finanziert werden.

Die kleine Parkanlage mit dem mittig angeordneten dreistufigen Brunnen an der Thäterstraße – Mengsstraße in Dresden Übigau ist eine der wenigen größeren öffentlichen Grünanlagen in diesem Stadtteil. Aufgrund ihrer Entstehung mit dem Schulkomplex in den 1920iger Jahren ist sie bau-, orts- und sozialgeschichtlich von besonderer Bedeutung und steht im Zusammenhang mit dem ehemaligen Schulgebäude Thäterstraße 9, 9a unter Denkmalschutz (Obj.-Dok.-Nr. 09218114).

Die Gestaltung des Vorplatzes mit dem in zeittypischer Formensprache gestalteten Brunnen ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erweiterung und Überformung des Schulgebäudes im Jahre 1928 zu sehen. Eine Schule bestand in Übigau bereits seit 1897. Der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs erforderte um 1900 bereits erste Erweiterungsarbeiten. Den größten Umbruch erfuhr das Gebäude jedoch 1928 durch einen neuen modernen Anbau und eine konsequente stillstische Überformung im Stil der Architekturauffassung der 1920iger Jahre. Mit dieser architektonischen Umformung ging auch die Entstehung des Vorplatzes an der westlichen Giebelseite, dem Hauptzugang zum Gebäude, einher.

Die Fläche ist mit einem regelmäßigen Lindenquartier bestanden, die Flächen wiesen eine wassergebundene Wegedecke auf. Der mittig angeordnete Brunnen ist auf das an der Stirnseite angeordnete überhöhte Treppenhaus ausgerichtet. Der dreistufige Brunnen spiegelt in seiner klaren eindeutigen Formensprache ebenso die Architekturauffassung dieser Zeit wider. Das Schulensemble blieb bis zum Jahr 2000 durchgängig in Nutzung. Ein erneuter Umbau für eine Wohnnutzung erfolgte von 2010 bis 2012. In der äußeren Gestalt des Gebäudes sind jedoch beispielhaft die Stilmittel des Baugeschehens abzulesen. Der Vorplatz verlor mit der Aufgabe der Schulnutzung seine Bedeutung, vermutlich wurde auch die Funktion des Brunnens damit einhergehend aufgegeben.

Der momentane Zustand des Platzes zeigt deutliche Spuren des Verschleißes, die Pflege ist auf das notwendigste beschränkt. Die Deckschichten der wassergebundenen Wegedecke sind nicht mehr vorhanden, bzw. vergrünt. Der Lindenbestand weist Lücken auf. Die Einfassungen der Granitkante sind z.T. verworfen. Der Platz wird scheinbar in alle Richtungen begangen, die Oberfläche ist verfestigt. Auch die an den Randseiten aufgestellten Bänke erzeugen keine Aufenthaltsqualität. Ein Zusammenhang der Parkanlage mit dem Gebäude kann kaum noch wahrgenommen werden. Der Brunnen aus Sandstein weist Beschädigungen auf und ist in der Oberfläche verschmutzt.

Die Gefahr besteht, dass der Charakter der Anlage aufgrund des oben beschriebenen Zustands weiter verloren geht.

Es wird künftig eine denkmalgerechte Sanierung erforderlich, um den Bestand der ortsgeschichtlich bedeutenden Anlage nachhaltig zu restaurieren, zu konservieren und für die Zukunft zu erhalten.

Dem muss die Erstellung eines Fachgutachtens, einer denkmalpflegerischen Zielstellung, als Grundlage für eine Sanierungsplanung zwingend vorausgehen.

Aufgabe des zu beauftragenden Planungsbüros ist die Erarbeitung der Denkmalpflegerischen Zielstellung als Grundlage für die künftige Erhaltung, Pflege und Rekonstruktion der Stadtplatzanlage.

Es besteht ein großes Interesse der Stadtgesellschaft im Stadtteil Übigau an einer angemessenen Wiederherstellung der Anlage mit dem Brunnen. Die jetzt zu beauftragende Leistung der denkmalpflegerischen Zielstellung wird als Grundlage weiterer Maßnahmen dienen. Nach Abschluss dieser werden zunächst weitere Leistungen, wie ein Baugrundgutachten, die Untersuchung der Bausubstanz des Brunnens und der ggf. vorhandenen Medienlagen als Vorbereitung der Sanierungsplanung erforderlich.

Im derzeitigen Haushalt 2023/24 des ASA stehen keine Mittel für die Beauftragung der notwendigen Planungsleistung zur Verfügung. Für eine vollständige Umsetzung des Projektes wird jedoch auch zukünftig eine finanzielle Unterstützung durch den Stadtbezirk Pieschen erforderlich.

Wir bitten Sie um Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Erstellung der Denkmalpflegerischen Zielstellung und der bauvorbereitenden Untersuchungen in Höhe von 20.000,00 Euro.

Für das Jahr 2024 hat der Stadtbezirksbeirat Pieschen laut Haushaltsplan insgesamt 589.550,00 Euro zur Verfügung.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 beantragte und mit Stadtratsbeschluss begründete Rückstellung der nicht verbrauchten Stadtbezirksbeiratsmittel aus dem Jahr 2023 steht nunmehr im Jahr 2024 zur Verfügung. Für den Stadtbezirksbeirat Pieschen belaufen sich diese Rückstellungen auf eine Höhe von 146.004,24 Euro. Mit Stand der Vorlagenerstellung vom 9. April 2024 stehen noch 28.587,27 Euro der aus dem Jahr 2023 übertragenen Rückstellungen zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 - Aktueller Zustand des Platzes

Thomas Grundmann Stadtbezirksamtsleiter



Lageplan (unmaßstäblich)

Zustand des Platzes im April 2024:







